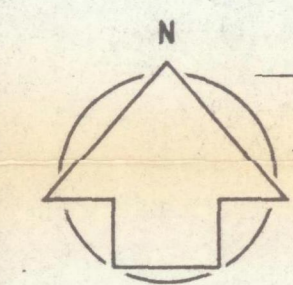


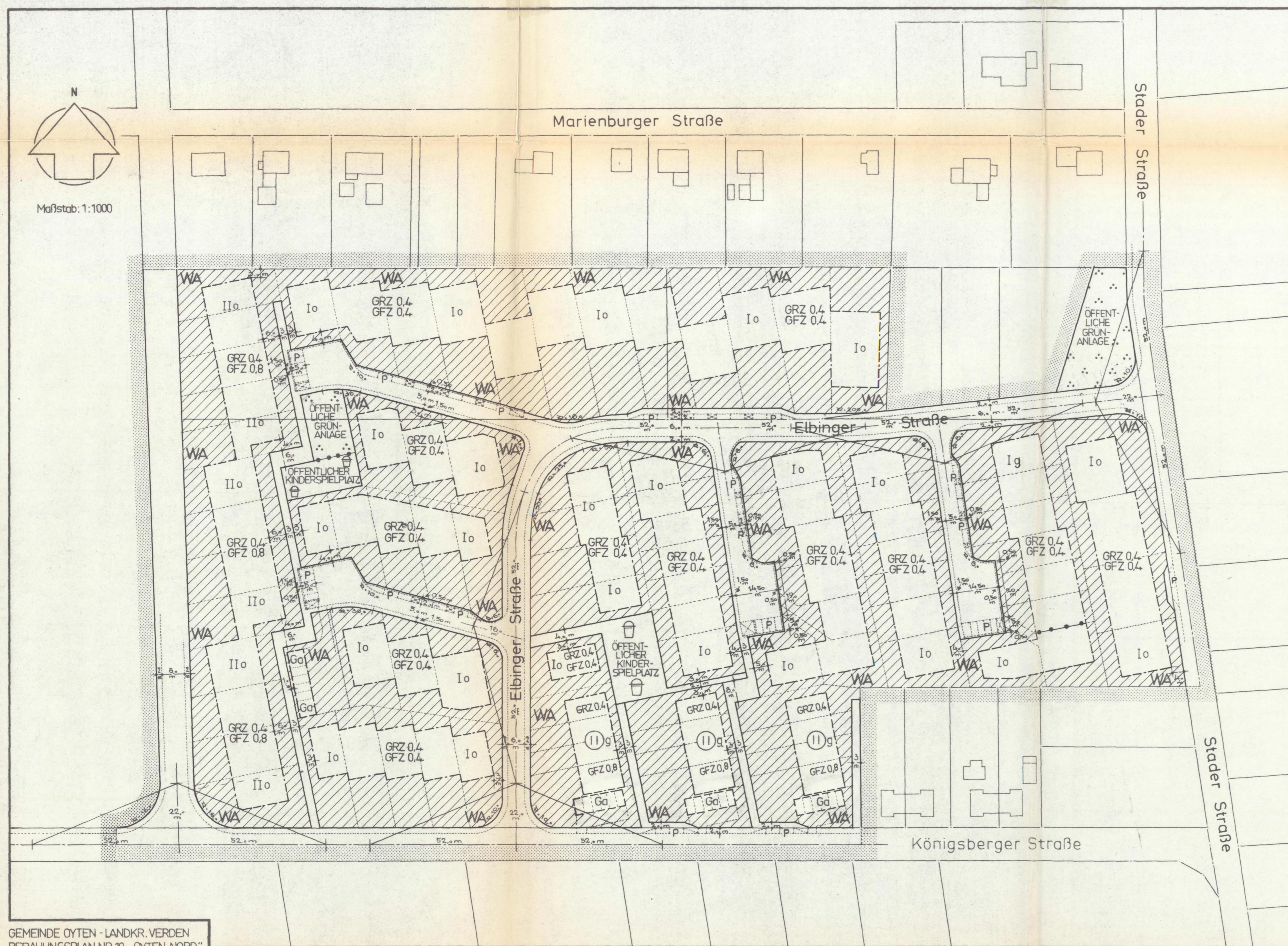
GEMEINDE OYTEN  
LANDKREIS VERDEN

BEBAUUNGSPLAN NR.10  
„OYTEN-NORD“

Vereinfachte ÄNDERUNG NR.1



Maßstab: 1:1000



ZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
- Entgegenstehende oder gleichlautende früher beschlossene Pläne innerhalb des Geltungsbereichs treten mit der Bekanntmachung dieses Planes gemäß § 12 Bundesbaugesetz außer Kraft.
- ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
- Im Bauland sind die Grundstücksflächen innerhalb der Baulinien und Baugrenzen bzw. innerhalb der Begrenzung der Flächen für Garagen entsprechend dem angegebenen Maß und der Art der baulichen Nutzung und der vorgeschriebenen Bauweise überbaubar. In den nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind Nebenanlagen unter Erdgleiche zulässig.
- Wohnbauflächen**
- Allgemeines Wohngebiet
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG**
- Zwingende Zahl der Vollgeschosse, z.B. 2 Vollgeschosse
- Höchstgrenze der Vollgeschosse, z.B. 1 Vollgeschöß
- BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN**
- Offene Bauweise
- Geschlossene Bauweise
- Baulinie
- Baugrenze
- VERKEHRSFLÄCHEN**
- Straßenverkehrsflächen wie: Straßen, Wege, Plätze
- Straßenbegrenzungslinie, soweit sie nicht mit Baulinie oder Baugrenze zusammenfällt, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen und der öffentlichen Grünflächen
- Öffentliche Parkplätze
- GRÜNFLÄCHEN**
- Park, Grünanlage
- Spielplatz
- SONSTIGE FESTSETZUNGEN**
- Flächen für Stellplätze oder Garagen
- Garagen, eingeschossig
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Sichtdreieck, innerhalb des Sichtdreiecks ist eine Bebauung oder Bepflanzung nur bis zu einer Höhe (Höchstgrenze) von 0,80m zulässig

BESCHEINIGUNG  
Die Richtigkeit der Planungsunterlagen und die örtliche Übertragbarkeit wird hiermit bescheinigt.  
Verden, den 29.7.1970

IM ENTWURF GEFERTIGT  
für die Gemeinde Oyten - Landkreis Verden  
Bremen, den 31. März 1970

ARCHITEKTEN  
TH. SIEGFRIED A. MORSCHEL  
GUSTAV A. HENKE  
FRED. HODDE  
BREITENBURGER STRASSE 113  
2800 BREMEN

Katasteramt  
Öffentlich bekannt gegeben am 24. Sept. 1970  
ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG BESCHLOSSEN  
vom Rat der Gemeinde Oyten gem. § 2 (6) B. Bau. G. vom 23. 6. 1960 am  
Oyten, den 24. Sept. 1970

Bürgermeister  
 GEMEINDE OYTEN - KREIS VERDEN  
 Gemeindedirektor

HAT ÖFFENTLICH AUSGELEGEN  
gem. § 2 (6) B. Bau. G. vom ..... bis ..... Art und Dauer sind am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden.  
Oyten, den .....

ALS SATZUNG BESCHLOSSEN  
vom Rat der Gemeinde Oyten gem. § 10 B. Bau. G. in der Sitzung am 11. Sept. 1970  
Oyten, den 11. Sept. 1970

Bürgermeister  
 GEMEINDE OYTEN - KREIS VERDEN  
 Gemeindedirektor

GENEHMIGUNG  
Dieser Plan ist Bestandteil der mit Genehmigungsvermerk gem. § 11 B. Bau. G. vom 23. 6. 1960 versehenen Satzung vom .....

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT  
Az. ....  
IA. ....

INKRAFTTRETEN  
Der Bebauungsplan Nr. 10 mit Begründung liegt gem. § 12 B. Bau. G. im Gemeindebüro öffentlich aus. Er ist rechtsverbindlich durch ortsübliche Bekanntgabe am .....

Oyten, den .....

Gemeindedirektor